

E-Commerce- und Internetrecht

Vorwort

Nachdem sich das Internet in den letzten Jahren wirtschaftlich als entscheidender Faktor des e-commerce etabliert hat, gewinnt es nun auch juristisch zunehmend an Bedeutung und alles – vor allem die Vielzahl einschlägiger Judikatur innerhalb kürzester Zeit – deutet darauf hin, dass sich diese Entwicklung in Hinkunft noch verstärken wird.

Die normative Grundlage wird dabei vor allem von zivilrechtlichen Bereichen geprägt: Das gesamte online-shopping, Online-Auktionen, Rechtsqualität und Zugang von e-mails, die volle Bandbreite der Leistungsstörungen (insb im Zusammenhang mit Gewährleistung, Garantie und Verzug), Konsumentenschutz sowie die schadenersatzrechtliche Haftung von Providern, Zertifizierungsdiensteanbietern, Linksetzern usw gehören zum bürgerlichen Recht und bilden somit das Fundament des e-commerce. Auch die Probleme rund um das sog domain-grabbing haben zwar einen praktischen Schwerpunkt im Marken- und Wettbewerbsrecht, weisen aber im Hinblick auf das Namensrecht des § 43 ABGB vor allem auch zivilrechtliche Implikationen auf.

Die folgende Darstellung enthält daher ausführliche Erörterungen und Nachweise zu zivilrechtlichen Aspekten des Internet, mitsamt einer Einführung in die entsprechenden Grundlagen des bürgerlichen Rechts, behandelt aber auch alle anderen Rechtsgebiete, die im e-commerce eine Rolle spielen, insb Wettbewerbsrecht, Immaterialgüterrecht, Internationales Privat- und Verfahrensrecht, Gewerberecht, Medienrecht, Datenschutz, Notifikationsrecht, Arbeitsrecht, Strafrecht und Steuerrecht.

Literatur und Judikatur

Die Literatur zum E-Commerce und Internetrecht ist mittlerweile unüberschaubar geworden, zumal sich die meisten Beiträge mit Details der verschiedenen Rechtsgebiete befassen, die von der Querschnittsmaterie betroffen sind. Ein guten und aktuellen Überblick bieten vor allem folgende Bücher:

- *Gruber/Mader* (Hg), Internet und e-commerce (2000)
- *Hoeren*, Grundzüge des Internetrechts (2001)
- *Jahnel/Schramm/Staudegger* (Hg), Informatikrecht (2000)

Die (österreichische) Judikatur hatte sich zunächst ausschließlich mit Fragen des Domainrechts zu beschäftigen. In der Zwischenzeit sind aber weitere Entscheidungen ergangen, die – zT noch unveröffentlicht – an den entsprechenden Stellen des vorliegenden Online-Handbuchs berücksichtigt wurden und werden (regelmäßige updates).